

# Wegbereiter

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Einzelpreis 180 Mark Montag, den 7. Mai 1923 3. Jahrgang Nr. 105

## Wegbereiter des Faschismus

### Der preußische Landtag unter Polizeiaufsicht

Der USPD-Saalkreis im Bunde mit Leinertz Spigelgarde Genosse Kaß gewaltam vom Sitzungssaal ferngehalten (Eigener Bericht)

Leinertz, einer der überliefensten Gestalten im Führerstab der USPD, setzt heute seine von fanatischem Haß gegen die revolutionären Wegbereiter diffidierte Vergeßlichkeit der USPD-Fraktion in fort. Sozialdemokraten und bürgerliche Parteien führen diesen heftigen Aktionismus, der je die Leitung des Preußenparlamentes innehat. Eine große Zahl von Polizeipersonen hatte Leinertz von seinen Parteigenossen, dem Berliner Polizeipräsidenten Müller, angefordert. Die Bande erschien schon in aller Frühe im Saal und wurde auf sämtliche Eingänge zum Sitzungssaal verteilt. Als Genosse Kaß in Begleitung anderer Fraktionsmitglieder in den Beratungssaal wollte, trat das Spigelgarde-Team in Aktion. Genosse Kaß wurde sofort zurückgehalten. Seinen ergebnislosen Versuch, auf die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches, wonach kein Mann das Recht, vor einem Abgeordneten an der Ausübung seines Mandats hindern, zu beanstanden die Hausrechtsgewalt Leinertz nicht. Er hat nicht mehr Abgeordneter, Herr Kaß, löste eine der Partei aus dem Saal an. Die Worte waren also ganz offen aufgeführt, daß über alle Verfassungen- und Verfassungsgesetze hinweggegangen, das Abgeordnetenrecht des Genossen Kaß verletzt, aberkannt, Leinertz, der vor elf Jahren derweilen Preußens gegen seine Ausweisung erhob, ist heute unter Billigung der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages der Justizminister für Verlesung- und Rechtsbruch.

Welche Entwürdigung der Sozialdemokratie! Unsere Genossen verstanden trotzdem, unter lächerlichstem Polizeistiefeln der Weierstülpel, die Genossen Kaß in den Saal zu geleiten. Das war ihnen auch fast gelungen, als den Polizeilichen Hausrechtsgewalt der USPD-Kommunisten zur Hilfe eilte. So wurde es dennoch der Genossen Kaß unmöglich gemacht, in den Saal zu gelangen. Bei Beginn der Sitzung hatte Leinertz den Rat, gegen die Beinträchtigung der Rechte eines preußischen Abgeordneten, der von den Franzosen verhaftet worden ist, zu protestieren. Diese Schamlosigkeit des Mannes, der eben eine so anerkennende Verleugung der Abgeordnetenrechte gegenüber einem kommunistischen Vertreter voran schickte und nur zu spät sah, beantwortete unsere Genossen mit den schärfsten Zurufen.

Genosse Schulz (Saalkreis) sah jedoch die Fraktion der USPD eine schriftliche Erklärung zu den Vorgängen am Freitag und die Enttarnung des Genossen Kaß ab, die wir unten im Wortlaut wiedergeben. Leinertz hatte die Verleugung der Erklärung nur angefallen und der Sitzung, daß die selben leidet (im Bericht ist gedruckt) nicht weiter angefallen wurden. Unser Genosse, der hiergegen protestieren wollte, wurde von Leinertz sofort unterbrochen mit der Drohung, daß er das nicht zulasse und unserem Redner das Wort entziehen würde. Die Sätze der Fraktionserklärung wirkten wie wuchtige Wälde auf die Sozialdemokraten und ihre hinterlistigen Parteigenossen. Durch Gehör wurde die Stimme des Genossen Schulz zu erklären, ein Versuch der schändlich mißlungen.

In kurzer fröhlicher Rede begründete Genosse Kieß ein Antrag auf sofortige Entfernung der Kriminalbeamten aus dem Landtag. Die Mehrheitswahl sollte diesen Antrag nieder. Genosse Schulz forderte darauf, den Präsidenten Leinertz wegen der Verleugung der Abgeordnetenrechte und weil er die Abgeordneten, gleich einem Polizeipräsidenten, seine, sofort seines Amtes zu entsetzen. Unsere Genossen wollten mit diesem Antrag die Korruption der Polizei unterdrücken, sich unabweisbar zu den Polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der kommunistischen Opposition zu bekennen. Der Weierstülpel erhob wiederum den Antrag, damit der Mann herzutreten von der heuchlerischen Seite, die sich bürgerliche Demokratie nennt. Es griff die USPD-Fraktion die Rede des Genossen Kieß an und seine Gesellschafter, die vor einem Verlesungsbruch und seiner Gesellschafter, die gegen das revolutionäre Proletariat und seine Vertreter geht, nicht erhebt.

Die innere Revolte innerhalb der USPD-Führerschaft sollte sich aber nicht erheben. Genosse Schulz verlangte, daß an Stelle der Verhandlungen am Kulturnest die Weiterberatung des kommunistischen Antrages wegen der Verbrechen aus den mitteldeutschen Verbänden 1921 vorgenommen würde. Er stellte fest, daß die 11 Mann in der letzten Sitzung erklärt habe, nur weil Genosse Kaß den Saal nicht verlassen habe, sei die Verhandlung des Antrages der Kommunisten unmöglich. Erst die Erklärung Seilmanns seine Lüge gedenken, so wolle die USPD, jetzt für den Antrag auf Umstellung der Tagesordnung stimmen. Die USPD überließ durch ihre Haltung sich selbst der Lüge, indem sie mit den Bürgerlichen unseren Antrag niederstimmte.

Am Schluß der Sitzung gab die Fraktion der USPD, im Einverständnis mit dem Protokoll, die auf die Forderungen und Anträge der kommunistischen Erklärung mit neuen Lügen antwortet.

Leidender Zuschauer, die gegen die kommunistische Fraktion im allgemeinen und gegen den Abgeordneten Kaß im besonderen gerichtet waren, gelangten nicht.

Nach Erklärungen sozialdemokratischer Abgeordneter im Vertikalen hat unmittelbar vor der Plenarsitzung am gestrigen Tage eine Protestaktion der USPD stattgefunden, die wiederum nach dem Ausgang derselben Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion Maßnahmen gegen die Kommunisten beraten und beschlossen hat. Daraus geht hervor, daß die gestrigen Gewalttätigkeiten von den Sozialdemokraten gewollt und vorbereitet waren.

Die Maßnahmen gegen den USPD-Kaß sind ein Schlag, der die Demagogie der kommunistischen Fraktion politisch treffen soll. Demgegenüber weisen wir mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß der Landtag nicht beugt ist, durch gesetzlich-ordnungsmäßige Bestimmungen die verfassungsmäßigen Rechte eines Abgeordneten in irgendeiner Weise zu beschränken. Der Ausdruck der Abgeordneten Kaß ist also ein unerhörter Verlesungsbruch, der einen Gewalttätigen gegen die mit ihm Verlesung kämpfende Arbeiterklasse darstellt.

Das Proletariat soll wissen, daß dieser Gewalttätigen von den Sozialdemokraten unter freudiger Zustimmung aller bürgerlichen Parteien einschließlicher der Deutschnationalen verübt wurde. Die Stunde erobert die Zusammenkunft aller Kräfte des Proletariats zum Kampf gegen die drohende, weitere wirtschaftliche Verelendung, gegen ungeheuerliche Ausbeutung, Auswanderung und Elendbelagerung, gegen die Zerrüttung des Arbeitsstandes und gegen die Niedertrampeln der Arbeiterklasse durch die Faschisten. Wir überlassen es dem Urteil der Arbeiterklasse, was in diesem Augenblick das Verhalten der sozialdemokratischen Führerschaft in Preußen bedeutet.

### Die Presse gegen die USPD-Brügelmethoden

Das alte plumpe Vorgehen der sozialdemokratischen Brügelhunde im Preußischen Landtag und die handliche Geschicklichkeit ihres Präsidenten Leinertz, den einst der Freiberger von Erffa aus dem Landtag herausgeschmissen hat, fand keine gute Presse. Der Ueberfall auf die kommunistische Fraktion war so offensichtlich und die Begründung des Ausschusses unserer Genossen Kaß so fadenförmig, daß die Sache als Stoff für eine fruchtbarste Presse gegen die Kommunisten abhand nicht tauglich werden konnte.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist so recht bei der Sache. Er schimpft zwar auf die Kommunisten, aber der Sitzungsbericht, den er geben muß, läßt klar und deutlich erkennen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten unsere Genossen überfallen haben, um sie zu verdrängen, politisch das Ansehen zu legen. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich mit den Sozialdemokraten vor, daß sie das Ansehen des Parlamentes auf die denkbar niedrigste Stufe herabgedrückt hätten. Die Brügel haben nicht der Kommunisten bekommen, der sich der Propaganda freue, sondern der Parlamentarismus, dessen Bestehen so schon nicht das beste wäre. Das Stimmorgan der Brügel hat sich, daß Leinertz mit seiner Schamlosigkeit, die Brügel hat erst nach der Sitzung stattgefunden, eine Ziffen (also eine Täuschung) gefolgt habe.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt in einem längeren Artikel, daß es sich um eine von den Sozialdemokraten vorbereitete handgreifliche Auseinandersetzung gehandelt habe. Die Sozialdemokraten seien von vornherein gewillt gewesen, die kommunistische (politische) Forderung mit den Händen zu beknien. In diesem Zweck habe die USPD-Fraktion eine Art Saalkreis vorbereitet. Außerdem erklärt das Organ der Großarbeiter, daß die sozialdemokratische Antrag auf Errichtung einer Parlamentarische schon längst von deutschnationaler Seite angezettelt worden sei.

### Polizei-Parlamentarismus in Preußen

... Als einst im November des Jahres 1918 durch den nichts-würdigen Gewaltstreich des Ministeriums Brandenstein die Sozialdemokratie ins Preußische Abgeordnetenhaus drang, um dieses Parlament durch die Bajoraten auseinanderzutreiben, da protestierten die Mitglieder des Hauses gegen diesen tödlichen Streich und erklärten, nur mit Gewalt werden sie waltend. Später, 64 Jahre später, rufte der Präsident dieses gleichen Parlaments die Polizei unter Zustimmung aller des gesamten Hauses in der Saal und löst einen der wenigen wirksamen Vertreter des Volkes mit Gewalt entfernen.

Demit hat das Preußische Abgeordnetenhaus, das dazu da sein sollte, um über Recht und Gesetz zu wachen, selber den flagrantesten Rechts- und Gesetzesbruch verübt. Es hat das eigene Urteil gesprochen.

Die Gruppe der Sozialdemokratie im preußischen Unterparlament zählt nur sechs Köpfe, aber da sie die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt, drang ihre Stimme mißtonend an das Ohr der herrschenden Klassen. Und um sie zu erlösen, proklamierte man die Diktatur des Polizeibüchels.

„In der Tat! Die Diktatur des Polizeibüchels! Das ist's!“ Diese Sätze sind entnommen dem in Nr. 106 des „Vorwärts“ vom 10. Mai 1912 veröffentlichten Protest des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages und Landtags gegen die Vergeßlichkeit der Volksobertritter durch den Gewaltstreich des Präsidenten des Dreifaltigen Hauses, Freiherrn v. Erffa. Wäcker Polizeiarbeiter hätte damals geäußert, daß sich die Sozialdemokratie mit diesem Protest-Aufruf nicht für Urteil sprach, daß ein Ritterfall des Aufrufs, der damals durch den Polizeiparlamentarismus vergeßlichte Abgeordnete Leinertz, eines als sozialdemokratischer Präsident in demselben Saale unter der „freien aller Demokraten“ den feudalen Parlamentarismus von Erffa übertrifft werde!

Damals, am 9. Mai 1912, hat der Präsident des preußischen Unterparlamentes der Sozialdemokraten Vorstand für den Rest der Sitzung ausgeschlossen, weil er während der Rede des Nationalliberalen Schifferer von der Treppe zur Parlamentarische Tribüne Zwischenrufe machte. Da der Abgeordnete Vorstand mit Recht der Aufforderung, den Sitzungssaal des Dreifaltigen Parlaments zu verlassen, nicht nachkam, sondern sich auf seinen Platz setzte und dort zwischen Wolff Hoffmann und Robert Leinertz blieb, ließ der Juncker v. Erffa Polizei anrufen und auf „Grund des § 64“ des Hausrechtsparagrafen der Geschäftsordnung, erst den nebenher herbeigehenden Leinertz und dann diesen selbst durch Polizeigewalt aus dem Sitzungssaal scheifen. Die Dreifaltigkeitsherrschaft hatte den letzten Schleier der feudalfaschistischen Diktatur fallen lassen. Der Junckerleier und die Polizeifolter hatten die Immunität der Abgeordneten zerrüttert, um die Stimme der Arbeitervertreter zu erlösen. Das Dreifaltigenparlament, die Karikatur einer Volksobertritter, ließ es nicht nur ruhig geschehen, es löste dem Juncker v. Erffa Beifall.

Der Gewaltstreich des Juncker v. Erffa war nach der Auffassung der Sozialdemokraten: „Die Macht der Reaktion hinter die Polizeifolter — Die letzte Rettung der Dreifaltigenmänner“ vor dem Ansehen des Proletariats gegen das moralische Dreifaltigenmänner. Das war denn auch das Thema der großen gemäßigten Wallfänger-Kampagne, in denen die Sozialdemokratie die Arbeiter zum Kampf für das allgemeine, gleiche und bestmögliche Wahlrecht aufrief!

Seitdem sind genau elf Jahre vergangen. Die Revolution brachte nicht nur das allgemeine, gleiche und bestmögliche Wahlrecht, sie hat auch die Wandlungsverteilung nach dem Verhältnis der abgeordneten Stimmen gebracht. Wir leben nach dem bekannten Anspruch unter der „freien aller Demokratie“. Der auf Grund dieser Demokratie gewählte Preußische Landtag tagt in demselben Gebäude wie das Unterparlament, und auf dem Präsidentenstuhl des Herrn v. Erffa sitzt der vor elf Jahren vergeßlichte Leinertz. Somit allerdings ist in Preußen alles beim alten geblieben. Wie unter dem Dreifaltigenmänner dürfen auch unter der Demokratie die Arbeiter alle Steuern bezahlen und die Kapitalisten und Juncker sich davon brüden. Deshalb hat auch Leinertz ebenso wie der letzte v. Erffa einen Hausrechtsparagrafen in seiner Geschäftsordnung, den er anwenden muß gegen die Kommunisten, die heute die Rolle der Opposition der sechs Sozialisten von ehemals im Landtage im Interesse des Proletariats übernommen haben.

Leinertz hat am Freitag und Sonnabend den Präsidenten des Unterparlamentes in der Sandkammer des Hausrechtsparagrafen übertrifft. Er konnte es, denn keine Partei, die als Prinzip jegliche Gewaltanwendung verpönt (wenn sie sich gegen die herrschende Klasse wenden soll) ist inwärdig ihren Hausrechtsparagrafen der Bourgeoisie herabzusetzen. Leinertz hat am Freitag unseren Genossen Kaß, ohne auch nur den Schein eines Rechts, nicht nur, wie es Leinertz der Juncker v. Erffa mit Vorstand getan hat, für den Rest der Sitzung, sondern gleich für 15 Tage ausgeschlossen. Im



















